

Freitag, den 31. October 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh		Mitt.		Abend	Früh bis 9 Uhr.	Mittags bis 3 Uhr.	Abends bis 9 Uhr.		
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.						
October	22	28	0.9	28	1.2	28	1.4	—	10	—	12	—	10	heiter.	heiter.	heiter.
	23	28	1.4	28	1.0	28	0.3	—	7	—	10	—	7	schön.	heiter.	f. heiter.
	24	28	0.5	28	1.0	28	1.3	—	4	—	8	—	8	Nebel.	heiter.	wolk.
	25	28	1.5	28	1.9	28	1.9	—	6	—	10	—	7	heiter.	heiter.	heiter.
	26	28	1.4	28	1.4	28	2.2	—	4	—	9	—	8	Nebel.	f. heiter.	wolk.
	27	28	2.2	28	2.2	28	1.7	—	6	—	9	—	9	f. heiter.	schön.	wolk.
	28	28	1.0	28	0.8	28	0.0	—	4	—	9	—	8	Nebel.	f. heiter.	wolk.

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 1287.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 12715.

(1) Die in Wien befindliche General-Unternehmung der beweglichen und geruchlosen Senkgruben und der plötzlichen Düngerbereitung hat vermög Eröffnung vom 2. v. M. beschlossen, für die einzelnen Provinzen der österreichischen Monarchie besondere Provinzial-Unternehmungen durch Actien zu begründen.

Um diesen Zweck sicherer und leichter zu erreichen, hat sie es für erforderlich befunden, alle Vortheile, welche diese Anstalt mit sich führt, durch practische Ausübung in jeder Provinz anschaulich zu machen, um hiedurch jedem Zweifel zu begegnen, welchen die Urkunde des Verfahrens oder Vorurtheile hervorbringen könnte.

Zu diesem Ende hat sich die General-Unternehmung anerbotten, in einem öffentlichen Gebäude der Provinz. Hauptstadt Laibach einen Apparat der beweglichen und geruchlosen Senkgruben auf ihre eigenen Kosten dergestalt aufstellen zu lassen, daß bey anerkannt bewährter Zweckmäßigkeit desselben ihr der Betrag zur Herrichtung des Locals zurückerstattet, und die Benützung des Apparates zu den bestimmten Abonnements-Preisen für die Dauerzeit von 15 Jahren bezahlt werde.

Indem man daher zum Behufe der Realisirung dieser gemeinnützigen Anstalt unter einem der General-Unternehmung die zur Anwendung der dießfälligen Versuche am meisten geeigneten öffentlichen Gebäude in Laibach namhaft macht, sieht man sich zugleich bey Erwägung aller der Vortheile, welche durch die Errichtung der beweglichen und geruchlosen Senkgruben sowohl der Gesundheit der Bewohner zugehen, als auch insbesondere für die Conservation der betreffenden Gebäude und für die Beseitigung der namhaften Kosten der Räuma und Erhaltung der Unrathkanäle erreicht werden, und bey den verhältnißmäßig unbedeutenden Kosten, die bey einer Senkgrube im Ganzen für Wien nur mit 480 fl. C. M. angeschlagen sind, und sich für eine 15jährige Dauer vertheilen, veranlaßt, hiemit alle Herrschaftsinhaber, dann Güter- und Häuserbesitzer zum Beystande einer Anstalt, die für die Gesundheit und Bequemlichkeit der Bewohner, für die Reinlichkeit und Landescultur von gleich wichtigen und unverkennbaren Vor-

theilen ist, mit dem Befehle einzuladen, daß der Provinzial Actienplan selbst in der Gubernial-Registratur von Jedermann nach Belieben eingesehen werden könne, und daß die Kreisämter angewiesen sind, die dießfälligen Beitritts-Erklärungen zu sammeln, solche an das Gubernium zur weitem Einsendung vorzulegen, und überhaupt in jeder Beziehung für die Beförderung der Provinzial-Actien-Gesellschaft auf das thätigste hilfreiche Hand zu bieten, so wie auch das Gubernium es sich zum Vergnügen rechnen wird, Jedem Beitretenden die bereitwilligste Mitwirkung zu gewähren. Laibach am 6. October 1823.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1285.

B e r l a u t b a r u n g.

Nr. 13514.

Wegen Befetzung des dritten gräflich Wittmannischen Studenten-Stipendiums.

(1) Mit hohem Studien-Hofcommissionsdecrete, Z. 6365, vom 27. vorigen, Empfang 10. d. M., ist die Errichtung des dritten gräflich Wittmannischen Hands stipendiums, im jährlichen Ertrage pr. 100 fl. C. M. bewilliget worden.

Zu dem Genusse dieses aus den ersparten Interkalargefällen neu errichteten Stipendiums sind vorzüglich gut gesittete, mit gutem Fortgange die Schulen besuchende Beamten- oder Untertthanssöhne der gräflich Wittmannischen Herrschaft Paternion, und in deren Ermangelung andere arme, gut studierende Knaben, vom Eintritte in das Gymnasium bis Vollendung ihrer Berufs studien, berufen.

Jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits-, Nothen- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche, längstens bis 30. November d. J. bey diesem Gubernium zu überreichen, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 17. October 1823.

Anton Kunzl, k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1284.

(1)

Nr. 14010.

Bey der k. k. Provinzial-Strafhausverwaltung im hiesigen Castelle ist die Adjunctenstelle mit dem systemmäßigen Gehalte von jährl. 400 fl. M. M., freyer Wohnung und Acht Klaftern Holz-Deputat, gegen Leistung der damit verbundenen Dienstes-Caution von 300 fl., in Erledigung gekommen.

Es haben daher alle diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche mit den Zeugnissen über Moralität und Fähigkeit, über ihre bisherigen Dienstleistungen, und über die volle Kenntniß der krainerischen Sprache längstens bis 30. November l. J. dieser Landesstelle zu überreichen.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 24. October 1823.

Joseph Freyh. v. Flödnigg, k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1288.

B e r l a u t b a r u n g.

Nro. 14201.

(1) Durch die Beförderung des Anton Achtschin, zum Rechnungsführer der hiesigen Baudirection ist bey dem hierortigen k. k. Gubernial-Stadt- und Landesrechtlichen Landes-Haupttarrante die Amtsofficialen-Stelle, mit welcher ein systemisirter Gehalt jährlicher Sechshundert Gulden verbunden ist, erlediget worden.

Jene, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen über Fähigkeiten, Verwendung und Moralität, so wie über ihre bis-

herige Dienstleistung belegten Besuche entweder unmittelbar oder durch ihre Amts-
vorstellungen längstens bis 18. des kommenden Monats November d. J. an
dieses k. k. Landesgubernium zu überreichen.

Wom k. k. illyr. Gubernium, Laibach am 24. October 1823.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Aemtsliche Verlautbarung.

Z. 1286.

Verlautbarung.

(1)

Mit Bewilligung der wohlobl. k. k. Staatsgüter-Administration werden bey den
zur Studienfonscherrschaft Kaltenbrunn gehörigen Mahl- und Sagmühlen noch einige
nachträgliche Reparationen vorgenommen werden, deren Baukostenbetrag sich auf 696 fl.
12 1/2 kr. M. M. beläuft.

Die diesfällige Minuendo-Versteigerung wird auf den 8. k. M. November Vor-
mittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der vereinigten Staatsgüter im deutschen
Hause zu Laibach abgehalten werden.

Der Kostenüberschlag, der Buplan und die Versteigerungsbedingnisse können in
der besagten Amtskanzley täglich eingesehen werden.

Beev. Amt der vereinigten Staatsgüter in Laibach den 26. October 1823.

Bermachte Verlautbarungen.

Z. 1274.

Eine geprüfte Hebamme wird gesucht.

Nro. 1303.

(1) Das löbliche k. k. Kreisamt hat mit Verordnung vom 15. October l. J., Z. 6316,
die Aufstellung einer geprüften Hebamme in der Hauptgemeinde Roschana zu bewillig-
ten.

Diesemnach werden die aspirirenden Individuen hiermit aufgefordert, ihre mit
den Zeugnissen der Moralität, der krainerischen Sprache und der angeeigneten Hebam-
menkunde belegten Bittgesuche bey dieser Bezirksobrigkeit bis letzten December dieses
Jahrs portofrey zu überreichen.

Zur bessern Subsistenz der Hebamme, welche ihren Wohnsitz entweder in Roschana
oder Udernbach haben wird, wird ihr aus der Bezirksamtskasse ein Emolument von jährli-
chen 50 fl. zugesichert. Bezirksobrigkeit Udes erg am 27. October 1823.

Z. 1282.

Anzeige.

(2)

Da der Unterricht im Fortepiano-Spiele, wie auch die Vorlesungen im Ge-
neralbasse bey dem Unterzeichneten mit Anfang November wieder ihren Anfang
nehmen, so beehren Theilnahme Lustige sich deßhalb zu erkundigen bey

E. Mascher,

wohnhaft auf dem Platz Nro. 5.

Z. 1255.

Tanzunterrichts-Anzeige.

(3)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß mit 1.
November l. J., sein Unterricht im Tanzen beginnt, den er in Privathäusern,
oder in seiner eigenen Wohnung geben werde. Er macht hierzu seine ergebnisse
Einladung mit der Versicherung, daß er durch ein billiges Honorar und durch den
größten Eifer im Unterrichtegeben die Zufriedenheit der Theilnehmer zu erlangen
suchen werde, woben bemerkt wird, daß der Unterricht in seiner eigenen Woh-
nung von 8 bis 9 Uhr Morgens, dann von 2 bis 3 Uhr Nachmittags und von
6 bis 9 Uhr Abends Statt finden werde, wovon nur Kinder unter 8 Jahren aus-
genommen sind.

Cajetan Fava, Provinz. Tanzmeister.

wohnhaft am Platz Nro. 9 im ersten Stock.

neuen Sammlung kurzer und leicht faßlicher
Volkspredigten und Homilien,

sind neu erschienen:

alle fünfzehn Bände.

(1. bis 3. Faß Homilien. — 4. bis 6. Gehrigs Frühpredigten. — 7. bis 9. Schmiedts Homilien. — 10. bis 15. Ackermanns Sonn-, Fest- und Feiertagspredigten.) Die Titl. Herren Pränumeranten belieben Ihre Bände baldigst abzuholen, denn nach Verlauf dieses Jahres wird kein Band mehr unentgeltlich abgeliefert. — Diesem folgt:

1) Eine Fortsetzung vom 16. bis 20. Band.

Enthaltend:

XVI. Faß Erklärungen der täglichen Fasten-Evangelien in kurzen Anreden auf alle Tage der heil. Fastenzeit.

XVII. Gehrigs Landvolkspredigten über die sämtlichen Fasten-Evangelien.

XVIII. Faß Beicht- und Communionreden an das Landvolk. Auch für die h. Fastenzeit anwendbar — 1) Für Erwachsene; 2) Für Kinder.

XIX. Das heilige Evangelium Jesu Christi auf alle Sonn-, Fest-, Feiertags- und Gedächtnistage der katholischen Kirche, nach der Vaticanischen Ausgabe. Erklärt und mit Anmerkungen a. d. griechischen, als reichhaltige Predigt-Materialien, versehen von Fr. Schmidt. Neben den Kirchengesängen durchs ganze Jahr zu Predigt-Schlüssen vorzüglich geeignet von Sailer. 3 Abtheilungen.

XX. Sailer's Hauptinhalt, Erklärungen, Glaubens- und Sittenlehren a. d. h. sonn- und festtäglichen Evangelien eines ganzen Kirchenjahres.

Anhang, worin die Vermehrungen der neuen Auflage von den bereits erschienenen 15 Bänden, den Besitzern der ersten vergriffenen Auflage unentgeltlich besonders nachgeliefert werden.

Pränumerationspreis bis Ende dieses Jahres für den 16. bis 20. Band 2 fl. C. M. — Wer sechs Exemplare mit 12 fl. C. M. bar bezahlt, erhält ein siebentes als freye Zugabe.

Nachdem die erste Auflage dieser Sammlung in XV Theilen bis auf wenige Exemplare vergriffen ist, so wird davon veranstaltet:

2) Eine neue Auflage in XX Bänden,

welche verbessert und vermehrt wird. Pränumerationspreis bis Ende dieses Jahres für XX Bände 6 fl. C. M. Wer sechs Exemplare mit 36 fl. bar bezahlt, erhält ein siebentes als freye Zugabe.

Mit dem neuen Jahre 1824 ist der Preis 1) der 20 Bände 8 fl. C. M.; 2) der Fortsetzungsbände vom 16. bis 20. 3 fl.

Die Ausgabe dieser neuen und fortgesetzten Auflage wird mit dem neuen Jahre beginnen und nach Ostern beendigt seyn, und wird sowohl die Fortsetzung als die neue Auflage bei Hrn W. H. Korn, Buchhändler in Laibach, so wie in allen österr. Buchhandlungen, jedoch nur gegen bare Vorhineinzahlung anporto, und spesenfrey geliefert.

K. K. Lottoziehung am 25. October 1823.

In Triest. 39. 32. 44. 41. 61.

In Grätz. 60. 15. 58. 25. 81.

Die nächsten Ziehungen werden am 8. und 22. November abgehalten werden.

c) Das vom Georg Mauriz, gewesenen Schloßgeistlichen zu Lustthal, für einen studierenden armen Knaben, vorzüglich aus der Befreundtschaft gestiftete Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 18 fl. 15 fr. M. M.

d) Das von einem unbekannten Stifter für einen armen studierenden Knaben bestimmte Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 19 fl. 44 fr. M. M.

e) Das vom Ignaz Föderer, gewesenen Pfarrvicar zu St. Peter in Laibach errichtete, für einen studierenden Anverwandten, und in dessen Ermanglung, für einen studierenden armen Bürgerssohn aus Laibach gebürtig, bis zur Vollendung seiner Berufsstudien bestimmte Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 50 fl. M. M.

f) Das vom Thomas Erlach, gewesenen Pfarrer zu Mötschnach, für einen anverwandten, die Schulen besuchenden Knaben, und zwar von der ersten deutschen Schulklasse angefangen, bis zur Vollendung der Berufsstudien bestimmte Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 48 fl. M. M.

g) Das vom Paul Ignaz Reschen, gewesenen Dr. der Rechten, für einen dem Stifter anverwandten, oder aus der Fabiamitschischen Familie abstammenden studierenden Knaben, und in Ermanglung desselben, für einen armen studierenden Knaben bestimmte Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 17 fl. 43 2/4 fr. M. M.

h) Das dritte Gymnasial-Unterrichtsgelder-Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 50 fl. M. M., welches für arme und sehr fleißige, mit ausgezeichneten Fortgang studierende Gymnasial-Schüler bestimmt ist.

i) Das vom Gregor Töttinger, gewesenen Pfarrvicar zu St. Peter bey Laibach, errichtete erste Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 50 fl. 37 1/2 fr. M. M.; zu dessen Genusse sind vorzüglich die dem Stifter anverwandten, und in deren Ermanglung die aus der Pfarre Oberlaibach, Biddighgraz, oder aus der Pfarre Welbes gebürtigen studierenden Knaben bis Vollendung ihrer Berufsstudien berufen.

k) Das vom Polidor Montegnana, gewesenen Probst zu Rudolfsberghaus errichtete zweyte Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 36 fl. 33 fr. M. M., welches für arme gut studierende Knaben, bis zur Vollendung ihrer Berufsstudien, bestimmt ist. Endlich

l) das vom Michael Dmersa, gewesenen Pfarrer zu Tgg, errichtete, in einem jährlichen Ertrage pr. 23 fl. 57 fr. M. M. bestehende Handstipendium. Zum Genusse sind vorzüglich dem Stifter anverwandte studierende Knaben, und in deren Ermanglung andere gut studierende arme Knaben bis zur Vollendung ihrer Berufsstudien bestimmt.

Jene Schüler, welche eines der erwähnten erledigten Handstipendien zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis 26. November d. J. bey diesem Subernium zu überreichen, weil auf die später einlangenden oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Uebrigens versteht es sich von selbst; daß jene Schüler, welche den Genuß eines Stipendiums aus dem Rechte der Anverwandtschaft ansprechen wollen, ihrem einzureichenden Gesuche, nebst den oben erwähnten Urkunden, zugleich den Stammbaum beylegen und den Anverwandtschaftsgrad erweisen, dann die Bittsteller

um die sub a angeführten Musikkfondstipendien, zugleich das Zeugniß über die Musikkenntnisse beybringen müssen.

Vom k. k. k.ayr. Gubernium. Laibach am 6. October 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

3. 1249.

Verlautbarung

ad Nr. 13715.

des kaiserl. königl. k.ayr. k.ärntn. Guberniums.

(3) Da bey dem zu Grätz vereinten k. k. Cameral- und Kriegszahlamte die 2te Cassiersstelle mit einem Jahrsgehalte von Sieben Hundert Gulden und einer Dienstauction von Ein Tausend Gulden erlediget ist, so haben jene, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, und die nöthigen Eigenschaften hierzu zu besitzen glauben, ihre mit dem Prüfungszeugnisse über das Rechnungs- und Cassengeschäft, mit den Zeugnissen über ihr Lebensalter, ihre Moralität, bisher geleisteten Dienste und über die Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Dienstauction gehörig belegten Gesuche längstens bis 15. November d. J. bey diesem Gubernium einzureichen. Grätz am 8. October 1823.

Z. 1283.

A V V I S O.

ad Nr. 13542.

(2) Per ordine di SUA MAESTA l' Augustissimo Nostro Sovrano si va a rendere vacante pel prossimo venturo anno scolastico 1823/24 la cattedra d'istruzione religiosa presso il Liceo di Zara.

L' esame di concorso avrà luogo nel giorno 17 novembre prossimo venturo presso gli Ordinariati di Zara, Vienna, Padova, Pavia, Trieste, Gorizia, Lubiana, Praga, Leopoli, Insbruk, Olmütz e Gratz.

Alla cattedra suddetta è annesso l' annuo soldo di fiorini 800 senza diritto però di progressione ai maggiori salarij per le altre cattedre del Liceo suddetto.

I quesiti verranno dati dall' Ordinariato Arcivescovile di Zara nel suindicato giorno 17 novembre, e per l'occorrente confronto degli Elaborati verranno in tempo trasmessi agli altri Ordinariati suindicati.

Le seguenti sono le qualità che si richiedono per poter concorrere alla cattedra, di cui si tratta:

- a) Il concorrente deve essere persona ecclesiastica.
- b) deve aver fatto il corso filosofico presso un pubblico stabilimento.
- c) deve corredare la sua supplica della fede di battesimo e dei documenti di età, di condizione, di religione, degli studj fatti, su i servizi per avventura già prestati e sulla moralità.

Le suppliche così corredate debbono essere prodotte dagli aspiranti al protocollo degli Esibiti dei rispettivi Governi, e farsi inscrivere personalmente fra gli aspiranti dinanzi alla Commissione di concorso prima del giorno 17 novembre prossimo venturo.

Gli elaborati degli esami di concorso dovranno essere fatti in lingua italiana. Zara li 16 settembre 1823.

ANDREA DE FROSSARD,
I. R. Segretario di Governo.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1257.

(2)

Nr. 5983.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als delegirten Instanz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Valentin Klementschitschen Erben, wider Leopold Dietrich, im eigenen Namen und als Erben des Ludwig Dietrich, dann wider Elisabeth Dietrich, wegen in Folge Urtheils vom 26. August 1820, bestätigt durch Appellations-Erkenntnis de int. 25. Jänner 1821, schuldigen 1000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der laut Protocolls dd. 16. November 1822 geschätzten Ludwig Dietrich'schen Verlass- und Leopold Dietrich'schen eigenen Realitäten und zwar:

a) der der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 240, Urb. Nr. 80 zinsbaren 1/2 Hube sammt dem dazu gehörigen Hause Nr. 1, sammt Wirthschafts-Gebäuden, geschätzt auf 8341 fl. 15 kr.;

b) des dem Gute Strobelhof sub Rect. Nr. 6 dienstbaren, 21. 2 1/6 dl. Subtheils, geschätzt auf 665 fl. 15 kr.;

c) der der Staatsherrschaft Freudenthal sub Rect. Nr. 209 dienstbaren 1 1/2 Hube zu Podlipa sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, geschätzt auf 3451 fl. 45 kr. gewilliget, und zu diesem Ende die, bey dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Freudenthal abzuhaltenden Vicitationstagsatzungen auf den 29. November l. J., 7. Jänner und 4. Februar 1824 früh um 9 Uhr mit dem Versage bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Teilbiethungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Vicitationsbedingungen, wie auch die Schätzung- und Tabular-extracte sowohl in der dießgerichtlichen Registratur als auch bey dem Bezirksgericht Freudenthal einzusehen und hievon Abschriften zu nehmen.

Laibach am 6. October 1823.

Z. 824.

(2)

Nr. 3748.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Catharina Skopin, von St. Zeit ob Wipbach de praes. 24. Juny 1823, Z. 3748, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es sey in die persönliche Vorladung des verschollenen Josephs Skopin, Ehegatten der bittstellenden Catharina Skopin, der im Jahre 1809 zu dem Baron Reisky Infanterie-Regimente assentirt, und in demselben Jahre zu Gospić in Croatien, wo dieses Regiment gelegen war, vermißt wurde, gewilliget, und demselben Dr. Eberl als Curator beigegeben worden. Joseph Skopin wird daher mit dem Versage vorgeladen, in der im §. 113 b. G. B. vorgeschriebenen Frist von einem ganzen Jahre vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, oder selbes auf andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls zu dessen Todeserklärung werde geschritten werden.

Laibach am 7. July 1823.

Z. 751.

(2)

Nr. 3124.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Sigmund v. Pagliaruzzi, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des Auszugs des Dr. Anton v. Purgitschen Classifications-urtheils dd. 8. Jänner 1777, dann der Urtheile dd. 2. December 1788 und 24. July 1789, sämmtlich seit 22. December 1791 auf den, dem Herrn Bittsteller eigenthümlichen, dem Grundbuche des Magistrats Laibach dienstbaren Realitäten, als dem Krakauer Wald-antheile sub Rect. Nr. 217, dem 4. Gleiniger Waldantheile sub Rect. Nr. 219, und dem Ufer sub Rect. Nr. 532, für Ant. Damian mit 1100, für Johann Haider mit 150 und für Theresia Simonetti mit 300 fl. intabulirt, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbs binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs

Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Sigmund v. Pagliaruzzi, die obgedachten Urtheile nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Laibach den 17. Juny 1823.

3. 1266.

(2)

Nr. 5833.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. krainerischen Fiscalamtes in Vertretung der Georg Zenitsch'schen Anniversariums-Stiftung in der Pfarrkirche zu Neustadt, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich der in Verlust gerathenen Schuldobligation des Herrn Aloys Freyh. v. Juritsch und der Frau Felicitas Freyinn v. Juritsch dd. 13. Sep. 1788 pr. 400 fl., und resp. des daran befindlichen Intabulationscertificats vom 2. April 1789 gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, angeblich in Verlust gerathene Schuldurkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen bittstellenden k. k. Fiscalamtes, die obgedachte Schuldobligation, sammt dem daran befindlichen Intabulationscertificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 10. October 1823.

3. 1256.

(2)

Nr. 6344.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des hiesigen k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Kirche und Armen der Pfarr Landstraß, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 21. May 1809 zu Landstraß ab intestato verstorbenen Herrn Pfarrers Angelus Pober, die Tagsetzung auf den 15. December l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darzuthun sollen, widrigens sie die Folgen des 814 §. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Oct. 1823.

3. 1251.

(3)

Nr. 5866.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Michael Grafen Coronini v. Kronberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf der, von dem Herrn Carl Grafen v. Kobenzel unterm 23. April 1758 ausgefertigten, und zu Gunsten seiner Frau Tochter Maria Eleonora, vermählten Marquissinn de la Woestine, pr. 2000 fl. auf den Herrschaften Voitsch und Lueg intabulirten Schuldverschreibung befindlichen Landtafel-Certificats vom 15. November 1770, gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte intabulirte Schuldverschreibung aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heuti-

gen Bittkellers Hrn. Michael Grafen v. Coronini, die obgedachte intabulirte Schuldverschreibung nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 3. October 1823.

Nemliche Verlautbarungen.

Z. 1254.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 4330.

(3) In Folge hoher Gubernial-Genehmigung vom 7. I. M., Nr. 12698, wird die Beschaffung des hiernach specificirten magistratl. Bau- und Brennholz-Bedarfs, für das Militär-Jahr 1824 im öffentlichen Licitationswege den letzten I. M. früh um 10 Uhr am Rathhause Statt finden.

Welches allen Lieferungslustigen der Intervention wegen erinnert wird.

A u s w e i s

über den städtischen Bau- und Brennholz-Bedarf für das Militär-Jahr 1824.

Anzahl der Stücke.	Benennung der H o l z g a t t u n g e n.	Maß des Holzes in der			Anmerkung.
		Länge	Breite	Dick.	
		Schuh	3 o l l		
An Bauholz.					
10	eichene Legbäume	33	12	10	am dünen Ende
10	dto. dto.	30	12	10	
10	dto. Plöcke oder Stockbäume	27	10	10	
60	dto. Seitenbänderbäume .	15	4	4	
200	weiche ordin. Trambäume . .	27	9	9	
200	dto. lange Pfosten	18	12	3	am dünen Ende in der Mitte
150	dto. mittlere Pfosten	15	12	3	
200	dto. kleine dto.	13	12	3	
50	dto. große Sperrbäume . .	24	4	4	
50	dto. kleine dto.	22	5	5	
200	Fußbodenbreter	18	12	1/2	
400	Latisanibreter	12	15	1	
30	Buschen Ziegellatten	—	—	—	
An Brennholz.					
180	Klafter hartes Brennholz 22 bis 24 Zoll lang.				
600	„ weiche Svelten a 4 Schuh 6 Zoll lang.				

Magistrat Laibach am 20. October 1823.

Z. 1259.

V e r l a u t b a r u n g.

ad Nr. 1826.

(2) Von der k. k. Staats- und Patronatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß am 10. November I. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley dieser Herrschaft die mit hoher Gubernialverordnung vom 2. August I. J., Z. 9815,

und Wozzibl. f. l. Staatsgüter-Administrations-Intimate ddo. 16. J27. f. u. s. d. m. 3. 346^a bewilligten Vorherstellungen an dem Pfarrhofe zu Sittich, im Wege der öffentlichen Versteigerung, wozu jeder, der das 10proc. Vadium des Ausrufspreises jener Artikel für die derselben zu licitiren gedenket, zu erlegen oder sich sonst mit gehörigen Zeugnissen seiner politischen Obrigkeit über seine Vermögensumstände auszuweisen vermag, der Zutritt gestattet wird, an dem Mindestfordernden werden überlassen werden.

Nach dem von der f. l. Prov. Staatsbuchhaltung adjustirten Kostenüberschläge betragen:

a) die Maurer- Arbeiten	110 fl. 44 3/4 fr.
b) „ Zimmermanns- Arbeiten	75 = 42 3/4 „
c) „ Tischler- Arbeiten	125 = — — „
d) „ Schlosser- Arbeiten	109 = 15 „
e) „ Schmied- Arbeiten	42 = 16 „
f) „ Hafner- Arbeiten	69 = — „
g) „ Glaser- Arbeiten	41 = 45 „
h) „ Anstreicher- Arbeiten	84 = 50 „
i) das Maurer- Materiale	252 = 38 „
k) „ Zimmermanns- Materiale	115 = 22 „

Zusammen aber . . . 1026 fl. 33 2/4 fr.

Die Vicitation wird theilweise nach Gattung der Professionisten und des Materials vorgenommen werden. In dieser Hinsicht werden die Unternehmungsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen, daß die Kostenüberschläge und Vicitationsbedingungen in dieser Amtskanzley unter den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß es jedem frey stehe, bey der Versteigerung auch mehrere Arbeiten und Materialgattungen, oder auch alle zusammen im Einzelnen zu übernehmen.

R. K. Staats- und Patronats Herrschaft Sittich am 20. October 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

B. 1264.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 1136.

(2) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Valentin Irbar, Cessionär des Thomas Köpper, wider Martin Thomasschitz zu Bouzhajama, wegen auß der Vergleichsurkunde dd. 13. November 1822 schuldigen 150 fl. sammt 5proc. Zinsen und Gerichtskosten, in die öffentliche Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, dem Gute Grünhof sub Rect. Nr. 48 dienstbaren, gerichtlich auf 99 fl. 40 fr. geschätzten Kaufrechtsbuths sammt Gehäus, dann allem An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung die Tage auf den 6. October, 10. November und 9. December l. J., jedes Mal früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn oberwähntes auf 99 fl. 40 fr. geschätzte Realität, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird. Kauflustige werden am obbestimmten Tage in den bestimmten Stunden in loco der zu versteigernden Realität erscheinen, und vor Eröffnung der Feilbietung die Vicitationsbedingungen vernehmen, welche in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte auch früher eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 11. September 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

B. 1265.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 1137.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Martin Erschul, Cessionär des Martin Achlin von Saap, in die öffentliche Feilbietung der, gerichtlich auf 352 fl. 30 fr. geschätzten, dem Andreas Skinkouz gehörigen,

der Herrschaft Zobelsberg zinsbaren Realität im Wege der Execution, wegen schuldigen 116 fl. B. Z. oder 95 fl. M. nebst Zinsen und 12 fl. 26 kr. Kosten, gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 8. October, 12. November und 11. December l. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr früh in loco der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls die zu versteigernde Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Kaufslustige werden sohin an obbestimmten Tagen in den bestimmten Stunden in loco der zu versteigernden Realität erscheinen und vor Eröffnung der Feilbietung die Licitationsbedingungen vernehmen, welche in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte auch früher eingesehen werden können.

Von dem Bez. Ger. der Herrsch. Weizelberg am 4. Sept. 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung wurde die Hube nicht an Mann gebracht.

Z. 1258.

E d i c t.

Nr. 384.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Franz Schinger von Landstraf, Vormund des Johann Strauß'schen Pupillen, als Anton und Johann Strauß, zur Liquidirung des Verlasses des am 12. October 1823 ad intestato verstorbenen Johann Strauß, gewesenen Lederers zu Landstraf, der 17. November 1823 bestimmt worden.

Es werden daher mittelst gegenwärtigen Edictes alle jene, welche an diesen Verlass was immer für Ansprüche, entweder als Erben oder Gläubiger haben, oder welche dazu etwas schulden, aufgefordert, sozweish an dem zur Liquidirung bestimmten Tage vor diesem Bezirksgerichte in der Amtskanzley früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und gehörig darzuthun, oder aber ihre Schulden anzugeben, als sonst der Verlass den sich legitimirenden Erben eingewantwortet und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde, die faumseligen Gläubiger aber sich die Folgen des §. 824 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Landstraf am 17. October 1823.

Z. 1261.

Amortisations-Edict.

Nr. 93.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Thomas Philipitsch von Seebach, als gesetzlichen Vertreters seines minderjährigen Sohnes Blas Philipitsch von Seebach, mütterlich Gertraud Philipitsch'schen Erben, in die Amortisirung des in seiner Rechtsfahde als Kläger gegen Georg Grilz von Nodein, wegen angefordener Zahlung der auf das der Kläger'schen Eheverhinn Gertraud Philipitsch, geborner Grilz, vermög Ehevertrages dd. 1. Februar 1797 mit 200 fl. P.W. versprochenen Heirathsgutes, über darauf erlegte 80 fl. P.W. noch ausstehenden 4proc. Verzugszinsen, dann Verabfolgung eines Weiberrothes von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf am 18. Dec. 1819 geschöpften, und am 11. April 1821 auf die Realitäten des Beklagten intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Endurtheils gewilliget werden.

Es werden demnach alle jene, welche aus diesem Urtheile aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sozweish geltend zu machen, als widrigens auf ferneres Anlangen dieses Urtheil für null und nichtig erklärt, und in dessen Intabulation gewilliget werden würde. Bezirksgericht Radmannsdorf am 6. November 1822.